ZÜSSOWER AMTSBLATT

AMTLICHES BEKANNTMACHUNGSBLATT DES AMTES ZÜSSOW

mit der amtsangehörenden Stadt Gützkow und den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow, Kölzin, Lühmannsdorf, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg, Ziethen und Züssow



Jahrgang 6

Mittwoch, den 12. Mai 2010

Nummer 05



Inł	haltsverzeichnis		Wir	gratulieren	18
	Se	eite	Sch	nulen	
Inf	ormationen aus dem Amt		1.	Neues aus der Peenetalschule Gützkow	20
		2	2.	Leseprojekttage an der Grundschule Züssow	20
1. 2.	Öffnungszeiten des Amtes Sprechzeiten des Amtsvorstehers und	3	Kul	tur und Sport	
۷.	der Bürgermeister	3	1.	100 Jahre Freiwillige Feuerwehr Züssow:	
3.	Änderung bei der Telefonzentrale des Amtes	4	1.	Festprogramm	21
4.	Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes	4	2.	Buchlesung in Karlsburg	21
5.	Öffnungszeiten der Bibliotheken	5	3.	Ausstellung in Karlsburg	22
6.	Sitzungstermine	6	4.	Veranstaltungshinweise der Ortsgruppe	
Λm	-			der Volkssolidarität Karlsburg	22
AIII	ntliche Bekanntmachungen		5.	10 Jahre Blasorchester der Stadt Gützkow	22
1.	Öffentliche Bekanntmachungen des Wahlleiters	6	6.	Veranstaltungshinweise der Ortsgruppe	2.4
2.	Bekanntmachung des Wahlergebnisses bei		7	der Volkssolidarität Lühmannsdorf	24
	der Wahl aus besonderem Anlass am		7.	Kindertags-Tanzfest in Schlatkow	24 24
	25.04.2010 in Lüssow	7	8. 9.	Sommerterrasse in Schlatkow Schmoldower Segelflieger laden zum Schnuppern	
3.	Beschlüsse der Gemeindevertretung Gribow				24
4.	vom 14.04.2010 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung	7	Kir	chennachrichten	
4.	der Gemeinde Gribow	8	1.	Gemeindenachrichten der	
5.	Beschlüsse der Gemeindevertretung Groß Kiesow	_		Kirchengemeinde Ziethen - Groß Bünzow	25
,,	vom 26.04.2010	9	2.	100 Jahre katholische Kirche in Gützkow	27
6.	8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung		3.	Kirchbote	30
	der Gemeinde Groβ Kiesow	9	Info	ormationen	
7.	1. Satzung zur Änderung der Satzung der				22
	Gemeinde Groß Kiesow für die Benutzung		1.	Umweltverträglichkeitsprüfung Bandelin	32
	der kommunalen Kindertagsstätte "Bienenhaus"		2.	2. Jedermann-Radrennen am 13.06.2010	32
	in Groβ Kiesow	10	3.	in Gützkow und Umgebung Informationen des DRK-Kreisverbandes	52
8.	Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Polzin		Э.	Ostvorpommern	32
	für das Haushaltsjahr 2010	11	4.	Elterntreff in Anklam	33
9.	Beschlüsse der Stadtvertretung Gützkow		5.	Veranstaltungshinweise Landgut Lüssow	33
	vom 01.04.2010	11	6.	Information des Sozial-Ladens Wolgast	33
10.	Nutzungsverordnung für die Nutzung		7.	112 Helden gesucht	34
	des Speichers in Lüssow	11	8.	Öko-Lager im Schullandheim	34
11.	Haushaltssatzung der Gemeinde Karlsburg	_			
- 0	für das Haushaltsjahr 2010	12	K.	Die nächste Ausgabe des	
12.	Haushaltssatzung der Gemeinde Klein Bünzow		10		
1.0	für das Haushaltsjahr 2010	13		Züssower Amtsblattes	
13.	Beschlüsse der Gemeindevertretung	1.7		erscheint am	
1.4	Lühmannsdorf vom 22.04.2010	13	1	Mittwoch, den 09.06.2010	
14.	Haushaltssatzung der Gemeinde Lühmannsdorf für das Haushaltsjahr 2010	14	4.4	Annahmeschluss (Posteingang im Verlag)	
15	Haushaltssatzung der Gemeinde Murchin	14	3/3	für redaktionelle Beiträge	
1).	für das Haushaltsjahr 2010	14	7	und Anzeigen ist der 02.06.2010.	
16	Haushaltssatzung der Gemeinde Rubkow	14	1	Abgabetermin für Beiträge und	1
10.	für das Haushaltsjahr 2010	15		Veranstaltungshinweise (letzter Abgabe-	,
17.	Haushaltssatzung der Gemeinde Schmatzin	1 /	(Sept)	tag im Amt Züssow, Zentrale Dienste)	
	für das Haushaltsjahr 2010	15	1 1 m	ist der 26.05.2010.	
18.	Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde	• -			Sep.
	Schmatzin, Einziehung von zwei Teilflächen				
	der Straβe gelegen auf dem Flurstück 352/1,		1		(3)
	Flur 1, Gemarkung Schmatzin	16	ALCON !		A SE
19.	Beschlüsse der Gemeindevertretung		JAP.		
	Wrangelsburg vom 29.03.2010	16	MAX.	(A)	R.
20.	Beschlüsse der Gemeindevertretung		15		-
	Wrangelsburg vom 19.04.2010	16	MAT		
21	Haushaltssatzung der Cemeinde Ziethen		-		100

17

17

für das Haushaltsjahr 2010

vom 15.04.2010

22. Beschlüsse der Gemeindevertretung Züssow

Informationen aus dem Amtsbereich

Öffnungszeiten des Amtes Züssow

Bürgerbüros Gützkow, Ziethen und Züssow

Dienstag 8.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr Donnerstag 8.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr

Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten der Wohngeldstelle/Übernahme Elternbeiträge Kita im Bürgerbüro Ziethen:

Dienstag 8.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr

Freitag 8.00 - 12.00 Uhr Tel.-Nr. 038355/643-325

Sprechzeiten der Wohngeldstelle/Übernahme Elternbeiträge Kita im Bürgerbüro Züssow:

Donnerstag 8.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr

Tel.-Nr. 038355/643-115

Sprechzeiten des Amtsvorstehers und der Bürgermeister

Sprechzeiten

Amtsvorsteher: Rolf Warkus

Sprechzeiten in Gützkow Sprechzeiten in Ziethen Sprechzeiten in Züssow Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr Dienstag und Donnerstag

nach telefonischer Vereinbarung (038355/6430)

Sprechzeiten der Bürgermeister:

Gemeinde Bandelin

Bürgermeisterin: Angela Suckert

Sprechzeiten: Mittwoch, 17.00 - 18.00 Uhr

Es kann jederzeit angerufen

werden unter Tel.: 0173/6037805

Gemeinde Gribow

Bürgermeister: Jörg-Hagen Tambach **Sprechzeiten:** Es kann jederzeit angerufen

werden.

Gemeinde Groß Kiesow

Bürgermeister: Jürgen Wohlers

Sprechzeiten: nach Vereinbarung unter

Tel.-Nr.: 038355/12650

Gemeinde Groß Polzin

Bürgermeister: Silvio Grabowski **Sprechzeiten:** 1. und 3. Donnerstag im

Monat

17.00 - 18.00 Uhr

Gemeindebüro Groß Polzin

Stadt Gützkow

Bürgermeister: Joachim Otto

Sprechzeiten: Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr

Gemeinde Karlsburg

Bürgermeister: Rolf Warkus

Sprechzeiten: Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr

Haus der Gemeinde, Schulstr. 27 a, 17495 Karlsburg Tel.-Nr.: 038355/61388

Gemeinde Klein Bünzow

Bürgermeister: Karl Jürgens

Sprechzeiten: Dienstag 16.00 - 17.30 Uhr

im Gemeindezentrum, Bahnhof 35, Klein Bünzow

Gemeinde Kölzin

Bürgermeisterin: Jutta Dinse **Sprechzeiten:** mit vorheriger Terminabsprache

Gemeinde Lühmannsdorf

Bürgermeisterin: Esther Hall

Sprechzeiten: Dienstag, 17.00 - 18.00 Uhr

im Gemeindezentrum, Giesekenhäger Reihe 33, 17495 Lühmannsdorf Tel. 038355/12918

Gemeinde Murchin

Bürgermeister: Peter Neumann

Sprechzeiten: Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr

Gemeindebüro Murchin,

Dorfstraβe 50

Gemeinde Rubkow

Bürgermeister: Manfred Höcker

Sprechzeiten: Montag 15.30 - 17.30 Uhr

Gemeindebüro Rubkow

Gemeinde Schmatzin

Bürgermeister: Dr. Klaus Brandt

Sprechzeiten: jeden 1. und 3. Dienstag

im Monat 15.00 - 16.30 Uhr Gemeindebüro im Gutshaus

Schlatkow

Gemeinde Wrangelsburg

Bürgermeister: Andreas Juds

Sprechzeiten: Freitag 16.00 - 18.00 Uhr

Ginsterweg 18 Tel.: 038355/68959 Fax: 038355/689936

Gemeinde Ziethen

Bürgermeister: Eckhard Moede

Sprechzeiten: jeden 1. und letzten Montag

im Monat von 16.00 - 17.30 Uhr oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung Gemeindebüro Ziethen

Gemeinde Züssow

Bürgermeister: Hans-Dieter Hein

Sprechzeiten: jeden 1. und 3. Dienstag im

Monat von 17.00 - 18.00 Uhr Gemeinderaum Schulstr. 1,

17495 Züssow

Änderung bei der Telefonzentrale des Amtes

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger des Amtsbereiches Züssow,

wenn sie zukünftig das Amt Züssow zu den Geschäftszeiten über die Rufnummer 038355/6430 anrufen, werden Sie folgenden Text hören:

"Guten Tag, Sie sprechen mit dem Amt Züssow.

Bitte drücken sie die Taste 1, wenn Sie mit der Meldestelle, dem Ordnungsamt, dem Standesamt oder dem Fachbereich Bürgerdienste sprechen wollen.

Wollen Sie den Bau-Bereich oder das Friedhofswesen sprechen, drücken Sie bitte die Taste 2.

Zum Fachbereich Finanzen werden Sie weitergeleitet, wenn Sie die Taste 3 drücken.

Die Verwaltungsleitung erreichen Sie über die Taste 4.

Sollte für Ihr Anliegen kein passender Bereich genannt worden sein, werden Sie jetzt automatisch zur Zentrale weitergeleitet."

Sie werden, wenn Sie die entsprechenden Tasten drücken, an den jeweiligen Bereich weitergeleitet und dort dann an den Mitarbeiter, der für Ihr Anliegen zuständig ist.

Darüber hinaus bitten wir Sie, zu beachten, dass in jedem Amtsblatt die Rufnummern aller Mitarbeiter bekannt gegeben werden. Wir bitten Sie, hiervon Gebrauch zu machen und den Mitarbeiter, der für Ihr Anliegen zuständig ist, direkt anzurufen.

Mit freundlichem Gruß

Stowhas Leitender Verwaltungsbeamter

Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes Züssow

	Name	Telefon-Nr.	
Amtsvorsteher	Rolf Warkus nach Vereinbarung		
Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6,	Di. u. Do. Gützkow	038355/643-0	
Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow	Do., 10.00 - 12.00 Uhr Ziethen	038355/643-220	
	Do., 14.00 - 16.00 Uhr	038355/643-315	r.warkus@amt-zuessow.de
Leitender Verwaltungsbeamter (LVB) Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraβe 6, Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraβe 6, 17495 Züs	ssow		
LVB Sekretariat,	Eckhart Stöwhas	038355/643-0	e.stoewhas@amt-zuessow.de
Vorzimmer Amtsvorsteher und LVB Personalwirtschaft Personalverwaltung Personalabrechnung	Nadine Beutel Sibylle Gurr Corinna Winkler Mario Berner	038355/643-160 038355/643-117 038355/643-114 038355/643-111	n.beutel@amt-zuessow.de s.gurr@amt-zuessow.de c.winkler@amt-zuessow.de m.berner@amt-zuessow.de

Stabsstelle: Strukturentwicklung, Wirtschaftsförderung, Regionalmarketing, Förderung; Agenda 21, Tourismus, Partnerschaften

Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6

Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraβe 6 Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraβe 6, 17495 Züssow				
	Bärbel Sydow	038355/643-121	b.sydow@amt-zuessow.de	
Fachbereich Zentrale Dienste Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6 Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow				
Leitung des Fachbereiches	Regina Kloker	038355/643-110	r.kloker@amt-zuessow.de	
Zentrale Verwaltung	Birgit Siewert	038355/643-161	b.siewert@amt-zuessow.de	
Ortsrecht/Kommunalrecht/Wahlen und				
Internetpräsentation	Heike Maier	038355/643-120	h.maier@amt-zuessow.de	
Sitzungsdienst/Amtsblatt	Monika Mahnke	038355/643-112	m.mahnke@amt-zuessow.de	
Sitzungsdienst	Petra Gorklo	038355/643-162	p.gorklo@amt-zuessow.de	
Informationstechnik/Datenschutz	Alexander Schuricke	038355/643-123	a.schuricke@amt-zuessow.de	

Fachbereich Finanzen

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 a

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Charlotte Peters	038355/643-321	c.peters@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Beiträge	Arite Hacker	038355/643-313	a.hacker@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Abgaben	Astrid Ploetz	038355/643-322	a.ploetz@amt-zuessow.de
Abgaben	Ilona Morgenstern	038355/643-312	i.morgenstern@amt-zuessow.de
Abgaben	Kristian Kraffzig	038355/643-337	k.kraffzig@amt-zuessow.de
Kassenleitung	Elke Henkel	038355/643-319	e.henkel@amt-zuessow.de
Buchhaltung/Kasse	Martina Schlotmann	038355/643-318	m.schlotmann@amt-zuessow.de
Buchhaltung/Kasse	Regina Streeck	038355/643-338	r.streeck@amt-zuessow.de
Vollstreckung	Waltraut Vorbau	038355/643-332	w.vorbau@amt-zuessow.de
Vollstreckung	Oliver Krüger	038355/643-336	o.krueger@amt-zuessow.de

Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement

Sitz: 17506 Gützkow, Pommersche Str. 27

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Ronny Saβ	038355/643-218	r.sass@amt-zuessow.de
SB Bauleitplanung	Dorit Brummund	038355/643-216	d.brummund@amt-zuessow.de
SB Tiefbau	Karin Jürgens	038355/643-227	k.juergens@amt-zuessow.de
SB Straßenwesen	Mathias Gebhardt	038355/643-217	m.gebhardt@amt-zuessow.de
SB Hochbau, Flurstücksverwaltung	Sabine Muschter	038355/643-215	s.muschter@amt-zuessow.de
SB Gebäude-/Grundstücksmanagement	Dr. Astrid Zschiesche	038355/643-212	a.zschiesche@amt-zuessow.de
SB Gebäude-/Grundstücksmanagement	Marina Klüber	038355/643-213	m.klueber@amt-zuessow.de
SB Gebäude-/Grundstücksmanagement	Annette Gallas	038355/643-226	a.gallas@amt-zuessow.de
SB Friedhofsverwaltung	Karina Eberhardt	038355/643-229	k.eberhardt@amt-zuessow.de

Fachbereich Bürgerdienste

im Monat

Freitag

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 a

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Doris Baumgardt	038355/643-335	d.baumgardt@amt-zuessow.de
SB Bürgerbüro Gützkow/	_		_
Einwohnermeldeamt/Gewerbeamt	Hannelore Peters	038355/643-223	h.peters@amt-zuessow.de
SB Bürgerbüro			*
Ziethen/Einwohnermeldeamt/Gewerbeamt	Marianne Mauritz	038355/643-324	m.mauritz@amt-zuessow.de
SB Bürgerbüro	Wallanie Waartz	0303337013 321	m.maantee amt Eucosow.ac
Zijssow/Einwohnermeldeamt/Gewerbeamt	Petra Haack	038355/643-127	p.haack@amt-zuessow.de
SB Wohngeld/Übernahme Elternbeiträge Kita	Roswitha Kramber	00000000121	r.kramber@amt-zuessow.de
dienstags und freitags in Ziethen	Roswitha Riamber	038355/643-325	i.Riamber@ame zaessow.de
donnerstags in Züssow		038355/643-115	
9		038355/643-219	
in Gützkow nach Vereinbarung		050555/045-219	
SB Öffentliche Ordnung und Sicherheit,			
Baumschutz	Wilfried Ebert	038355/643-330	w.ebert@amt-zuessow.de
SB Brandschutz, Wild- und Jagdschaden	Dieter Spiering	038355/643-331	d.spiering@amt-zuessow.de
SB Standesamt/Namensänderung			
Kultur, Jugend, Sport, Senioren	Hannelore Denz	038355/643-326	h.denz@amt-zuessow.de
SB Standesamt/Namensänderung			
Kultur, Jugend, Sport, Senioren	Gisela Kuhse	038355/643-327	g.kuhse@amt-zuessow.de
SB Schulverwaltung/Kita	Iris Kejla	038355/643-311	i.kejla@amt-zuessow.de
3			
Faxanschluss Gützkow		038353/611-10	
Faxanschluss Ziethen		03971/2081-20	
Faxanschluss Züssow		038355/643-99	
E-Mail		info@amt-zuessov	v de
L 111011		IIIIO G UIIII ZUCSSOV	7.GC

Öffnungszeiten der Bibliothek in Gützkow

bis 11.40 Uhr

07.30 - 13.15 Uhr

Öffnungszeiten der Bibliothek in Karlsburg

Montag Dienstag	07.30 - 12.15 Uhr und 12.45 - 17.00 Uhr 07.30 - 12.15 Uhr und	Dienstag	17.00 - 18.00 Uhr	im Haus der Gemeinde in Karlsburg
12.45 - 16.00 Uhr Mittwoch geschlossen		Öffnungsze	eiten der Bibliotl	nek in Züssow
Donnerstag	07.30 - 14.30 Uhr	Donnerstag	15.00 - 18.00 Uhr	in der alten

jeden 2. u. 4. Do.

Donnerstag

15.00 - 18.00 Uhr in der alte
Schule/

Gemeinderaum Züssow

Sitzungstermine

20.05.2010 Gemeindevertretung Züssow 03.06.2010 Stadtvertretung Gützkow

Die Bekanntgabe der Tagesordnung und des Sitzungsortes erfolgen entsprechend der Hauptsatzungen an den Bekanntmachungstafeln.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters

Entsprechend § 54 Abs. 7 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KWG M-V) i. V. m. § 69 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 4 der Verordnung über die Wahlen der Gemeindevertretungen, Kreistage, Bürgermeister und Landräte im Land Mecklenburg-Vorpommern (KWO M-V) gebe ich bekannt:

Bei den Kommunalwahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern am 07.06.2009 sind im **Wahlbereich Lühmannsdorf** (Gemeinde Lühmannsdorf)

Frau Marion Pasemann

und

Herr Heinz Reich

aus dem Wahlvorschlag der Freien Demokratischen Partei - FDP in die Gemeindevertretung Lühmannsdorf gewählt worden

Frau Pasemann und Herr Reich haben mit einer schriftlichen Erklärung vom 22.04.2010 auf ihr Mandat für die Gemeindevertretung Lühmannsdorf verzichtet.

Ein Sitz in der Gemeindevertretung Lühmannsdorf geht entsprechend § 54 Abs. 1 Satz 1 KWG bis zum Ablauf der Wahlperiode auf

Frau Gabriele Wandt

als Ersatzperson aus dem Wahlvorschlag der Freien Demokratischen Partei - FDP über.

Für den Wahlvorschlag der Freien Demokratischen Partei - FDP ist keine weitere Ersatzperson, die nachrücken kann, vorhanden.

Ein Sitz in der Gemeindevertretung Lühmannsdorf bleibt aus diesem Grund bis zum Ablauf der Wahlperiode unbesetzt.

Züssow, den 26.04.2010

Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters

Entsprechend § 54 Abs. 7 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KWG M-V) i. V. m. § 69 Abs. 1 Satz 2 der Verordnung über die Wahlen der Gemeindevertretungen, Kreistage, Bürgermeister und Landräte im Land Mecklenburg-Vorpommern (KWO M-V) gebe ich bekannt:

Bei den Kommunalwahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern am 07.06.2009 ist im **Wahlbereich Lühmannsdorf** (Gemeinde Lühmannsdorf)

Herr Tilo Thurow

aus dem Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands CDU in die Gemeindevertretung Lühmannsdorf gewählt worden.

Herr Tilo Thurow hat mit einer schriftlichen Erklärung vom 22.04.2010 auf sein Mandat für die Gemeindevertretung Lühmannsdorf verzichtet.

Der Sitz in der Gemeindevertretung Lühmannsdorf geht entsprechend § 54 Abs. 1 Satz 1 KWG bis zum Ablauf der Wahlperiode auf

Herrn Herbert Schalau

als Ersatzperson aus dem Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands CDU über.

Züssow, den 27.04.2010

Wahlleiter Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters

Entsprechend § 54 Abs. 7 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KWG M-V) i. V. m. § 69 Abs. 1 Satz 2 der Verordnung über die Wahlen der Gemeindevertretungen, Kreistage, Bürgermeister und Landräte im Land Mecklenburg-Vorpommern (KWO M-V) gebe ich bekannt:

Bei den Kommunalwahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern am 07.06.2009 ist im **Wahlbereich Lühmannsdorf** (Gemeinde Lühmannsdorf)

Frau Ute Hirt

aus dem Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands CDU in die Gemeindevertretung Lühmannsdorf gewählt worden.

Frau Ute Hirt hat mit einer schriftlichen Erklärung vom 22.04.2010 auf ihr Mandat für die Gemeindevertretung Lühmannsdorf verzichtet.

Der Sitz in der Gemeindevertretung Lühmannsdorf geht entsprechend § 54 Abs. 1 Satz 1 KWG bis zum Ablauf der Wahlperiode auf

Herrn Christoph Zillmann

als Ersatzperson aus dem Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands CDU über.

Züssow, den 26.04.2010

Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters

Entsprechend § 54 Abs. 7 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KWG M-V) i. V. m. § 69 Abs. 1 Satz 2 der Verordnung über die Wahlen der Gemeindevertretungen, Kreistage, Bürgermeister und Landräte im Land Mecklenburg-Vorpommern (KWO M-V) gebe ich bekannt:

Bei den Kommunalwahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern am 07.06.2009 ist im Wahlbereich Lühmannsdorf (Gemeinde Lühmannsdorf) Frau Ute Hirt aus dem Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands CDU in die Gemeindevertretung Lühmannsdorf gewählt worden. Nach ihrem Mandatsverzicht ging der Sitz in der Gemeindevertretung Lühmannsdorf entsprechend § 54 Abs. 1 Satz 1 KWG auf

Herrn Christoph Zillmann

als Ersatzperson aus dem Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands CDU über.

Herr Christoph Zillmann hat mit einer schriftlichen Erklärung vom 03.05.2010 auf sein Mandat für die Gemeindevertretung Lühmannsdorf verzichtet.

Der Sitz in der Gemeindevertretung Lühmannsdorf geht entsprechend § 54 Abs. 1 Satz 1 KWG bis zum Ablauf der Wahlperiode auf

Herrn Reinhard Howe

als Ersatzperson aus dem Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands CDU über.

Züssow, den 04.05.2010

Wahlleiter

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber sowie Ersatzpersonen

Wahl aus besonderem Anlass in der Stadt Gützkow OT Lüssow am 25.04.2010

Der Wahlausschuss hat in öffentlicher Sitzung am 28.04.2010 das endgültige Wahlergebnis der Wahl festgestellt.

1.1	Wahlberechtigte	154
1.2	Wähler	45
1.3	Ungültige Stimmen	18
1.4	Gültige Stimmen	88
1.5	Wahlbeteiligung	29,22 %

Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerbern insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt:

Lfd.	Wahlvorschlag (Partei/	Stimmenzahl	Sitze
Nr.	Wählergruppe/Einzel-		
	bewerber und als Zusatz		
	dessen Familienname)		

	gesamt	88	1
1	Wählergemeinschaft Lüssow	88	1

Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge:

1. Wahlvorschlag Wählergemeinschaft Lüssow	Stimmenzahl
Klut, Andreas Zusammen	88 88

Die auf die Wahlvorschläge entfallenen Sitze stehen folgenden Bewerbern zu:

1. Wahlvorschlag der/des Anzahl der Sitze: Wählergemeinschaft Lüssow 1

1.Klut, Andreas

Ersatzpersonen

Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge wurden wie folgt zusammengestellt:

1. Wahlvorschlag der

Wählergemeinschaft Lüssow

Lfd. Ersatzpersonen

Nr. (Familienname, Vornamen)

. ____

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets und die Rechtsaufsichtsbehörde binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe beim Wahlleiter zu erheben.

Der Wahleinspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Wahlleiter

Züssow, den 29.04.2010

Gemeinde Gribow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 14.04.2010

Öffentlicher Teil:

Überplanmäβige Ausgabe auf der Haushaltsstelle 67500.54300 - Winterdienst

Die Gemeindevertretung Gribow beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.500,00 EUR auf der Haushaltsstelle 67500.54300.

Stellungnahme als Nachbargemeinde zum Bauleitplanverfahren der Gemeinde

Groß Kiesow

Die Gemeindevertretung Gribow hat im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu den Bauleitplanverfahren der Gemeinde Groß Kiesow (Bebauungsplan Nr. 2 "Windpark Dambeck Ost" und Sachlicher Teilflächennutzungsplan für die Ausweisung von Windenergieflächen) folgende Bedenken:

Die Gemeinde Gribow ist gegen die Errichtung von Windkraftanlagen auf dem Gebiet der Gemeinde Groß Kiesow, angrenzend an das Gemeindegebiet Gribow. Ebenso ist die Gemeinde gegen eventuelle Planungen von Windkraftanlagen in der Gemeinde Züssow, Gemarkung Ranzin.

Begründung:

Die Ausweisung als Tourismusraum sollte im Vordergrund stehen. Hier ist insbesondere das Projekt der "Vorpommerschen Dorfstraße" zu benennen. Die Vernetzung historischer Strukturen auch an angrenzende Gemeinden ist in der Tourismusentwicklung ein Schwerpunkt. In Lüssow befindet sich das Schloss und der Landschaftspark sowie das Traditionelle Vorpommersche Landgut mit Ausstellungen und Museum. In der Gemeinde Schmatzin ist die historische Gutsanlage Schlatkow mit Galerien und Radlerstützpunkt ansässig. In Gribow wird durch den Betriebssitz der Beschäftigungsgesellschaft ASF im Gutshaus die Tourismusentwicklung ausgebaut. Es wird ein Gutscafe im ehemaligen Rittergut betrieben. Nach Abschluss umfangreicher Restaurierungs- und Umbauarbeiten zeigt sich der historische Pferdestall auf dem Traditionsgut Gribow im neuen Glanz. Hier wird eine Pferdepension betrieben. Der Pferdehof bietet seinen Gästen Kutsch- und Kremserfahrten in die Umgebung an u.a. auch zum Schloss Ranzin, zur Melkerschule in Schlatkow und zur Peene. Ein weiterer Ausbau der historischen Gutsanlage ist geplant.

Die natürliche Eigenart der Landschaft (weites flaches Land) wird durch die Errichtung von Windkraftanlagen gestört, auch dahingehend, dass diese Anlagen mit Gefahren- und Hindernissignalen ausgestattet werden müssen. Das Orts- und Landschaftsbild wird verunstaltet.

Durch den erforderlichen Wegebau zu den einzelnen Windkraftanlagen werden Ackerflächen zerstückelt. Aus ökologischer Sicht ist die landwirtschaftliche Nutzung in Frage gestellt.

Weiterhin möchte die Gemeindevertretung auf die WKA-Hinweise M-V vom 20. Oktober 2004 hinweisen. Der empfohlene Mindestabstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen bei WKA mit einer Gesamthöhe über 100 m beträgt 800 m; der Abstand u. a. zu Wohngebieten 1000 m. Hier positioniert sich die Gemeindevertretung ganz klar für eine Gleichbehandlung der Lebensqualität aller Bürger - und zwar keine Abstände zu Wohngebäuden unter 1.000 m.

Die Gemeindevertretung befürchtet, dass durch die Errichtung von Windkraftanlagen in Bezug der Geräuschimmissionen ebenfalls die Lebensqualität der Gribower Bürger eingeschränkt wird.

Kreditumschuldung von der KfW-Bank zur DKB-Bank der Verwaltungs- und Wohnungsbaugesellschaft Hanshagen mbH (VWG Hanshagen) für mit Bürgschaften besicherte Darlehen

Die Gemeindevertretung beschließt eine Ablösung der alten Kreditbürgschaft (Stand 31.12.2009 108.483 EUR) der KfW zu Gunsten einer neuen Kreditbürgschaft gegenüber der DKB unter Maßgabe der in der Begründung dargestellten Bedingungen und vorbehaltlich der Zustimmung der Rechtsaufsicht.

Entscheidung über die Berechtigung des Widerspruchs des Leitenden Verwaltungsbeamten

Die Gemeindevertretung hält den Widerspruch des Leitenden Verwaltungsbeamten vom 01.02.2010 gegen den Beschluss, die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters auf 400 EUR festzulegen, für berechtigt.

Die Gemeindevertretung entscheidet erneut über die Angelegenheit.

Überprüfung der Angemessenheit der Höhe der Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters

Die Gemeindevertretung legt die monatliche Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters neu fest auf 300 EUR. Die Hauptsatzung ist entsprechend zu ändern.

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Gribow

Die Gemeindevertretung Gribow beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Gribow.

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Gribow

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeitig gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 14. April 2010 die folgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Gribow erlassen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Gribow vom 13.09.2004, zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 14.03.2005, wird wie folgt geändert:

§ 6

"Entschädigung" Absätze 3 und 4 werden neu formuliert:

- (3) Der Bürgermeister erhält eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 300 €monatlich.
- (4) Die Stellvertreter erhalten bei Verhinderung des Bürgermeisters für die Dauer der Stellvertretung eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 1/30 der Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters je Tag.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gribow, den 27.04.2010





Verfahrensvermerk:

Angezeigt bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landkreis Ostvorpommern am 05.05.2010

Bekannt gemacht am 09.06.2010 im Züssower Amtsblatt Nr. 06/2010

Bekanntmachungsvermerk:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Gribow, den 27.04.2010



Gemeinde Groß Kiesow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 26.04.2010

Öffentlicher Teil:

8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Kiesow

Die Gemeindevertretung beschließt die 8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Kiesow.

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Groß Kiesow für die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte "Bienenhaus" in Groß Kiesow

Die Gemeindevertretung Groß Kiesow beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Groß Kiesow für die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte "Bienenhaus" in Groß Kiesow.

Erläuterung zum erneuten Beschluss über die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Groβ Kiesow für die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte in Groβ Kiesow:

Die Neuformulierung des § 3 der Benutzungssatzung erfolgt aufgrund der Änderung der Richtlinie des Landkreises Ostvorpommern zur Umsetzung des Sozialgesetzbuches Achtes Buch - SGB VIII vom 18.05.2009 i. V. m. dem Kindertagesförderungsgesetz (KiföG M-V). In dieser Richtlinie wurde festgelegt, dass Elternbeiträge für die Eingewöhnungszeit nicht erhoben werden und die Anspruchsprüfungen auf die Ämter übertragen wurden.

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Groß Kiesow für die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte "Bienenhaus" in Groß Kiesow in der Beschlussfassung vom 07.12.2009 wurde von der Kommunalaufsicht nicht genehmigt. Folgende Änderungen wurden bezüglich der Stellungnahme vom Jugendamt OVP geändert:

§ 3 - Aufnahme des Kindes

Der Satz: "Vor der Aufnahme in die Kindertagesstätte Groß Kiesow sowie nach Erkrankung soll eine ärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung des Kindes vorgelegt werden." - wird gestrichen.

Die Bescheinigung ist auf Empfehlung des Jugendamtes ab Juli 2009 nicht mehr notwendig.

Der Satz: "Eingewöhnungszeiten sind für die Kinder von maximal 2 Wochen vor Beginn der Betreuungszeit laut Betreuungsvereinbarung <u>nur</u> im Rahmen der Kapazität der Kindertagesstätte Groß Kiesow nach vorheriger Absprache mit der Kita-Leiterin <u>möglich</u>.

wird wie folgt neu formuliert:

"Eingewöhnungszeiten erfolgen für die Kinder in der Regel 2 Wochen vor Beginn der Betreuungszeit laut Betreuungsvereinbarung im Rahmen der Kapazität der Kindertagesstätte Groß Kiesow nach vorheriger Absprache mit der Kita-Leiterin."

Die derzeitige Formulierung vermittelt den Eindruck, dass eine Eingewöhnungszeit für Kinder in vollem Ermessen der Kita-Leitung liegt. Es besteht jedoch ein Anspruch auf Eingewöhnung.

Der letzte Satz im Absatz 3 "Ein Anspruch auf Aufnahme in der Kindertagesstätte Groß Kiesow besteht nicht, die Aufnahme kann nur im Rahmen der Kapazität und entsprechend der Betriebserlaubnis erfolgen." wird gestrichen, der Satz steht schon im Absatz 2 Satz 3.

Kreditumschuldung von der KfW-Bank zur DKB-Bank der Verwaltungs- und Wohnungsbaugesellschaft Hanshagen mbH (VWG Hanshagen) für mit Bürgschaften besicherte Darlehen

Die Gemeindevertretung beschließt die Ablösung der alten Kreditbürgschaft (Stand per 31.12.2009 181.453,47 EUR) gegenüber der KfW zugunsten einer neuen Kreditbürgschaft gegenüber der DKB unter Maßgabe der in der Begründung dargestellten Bedingungen und vorbehaltlich der Zustimmung der Rechtsaufsicht.

Nichtöffentlicher Teil:

Grundstücksverkauf, ehemalige Schule

Personalangelegenheit

8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Kiesow

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 26.04.2010 die folgende 8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Kiesow erlassen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Groß Kiesow vom 23.09.1999, zuletzt geändert durch die 7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 01.09.2009, wird wie folgt geändert:

§ 7 "Entschädigung" Absätze 1, 3 und 5 werden neu formuliert:

- (1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 30 EUR.
- (3) Der Bürgermeister erhält eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 730 EUR/Monat.
- (5) Die Gemeinde gewährt für die ehrenamtliche Tätigkeit der sachkundigen Einwohner eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 30 EUR für die Teilnahme an Ausschusssitzungen.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Groß Kiesow, den 29.04.2010





Verfahrensvermerk:

Angezeigt bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landkreis Ostvorpommern am 03.05.2010

Bekannt gemacht am 12.05.2010 im Züssower Amtsblatt Nr. 05/2010

Bekanntmachungsvermerk:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Groß Kiesow, den 29.04.2010



Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Groß Kiesow für die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte "Bienenhaus" in Groß Kiesow

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V 2004, S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GVOBl. M-V S. 687, 719), der δδ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V, Nr. 7, S. 146), des § 90 des Sozialgesetzbuches VIII vom 14.12.2006 (BGBl. I S. 3134) neugefasst durch Bekanntmachung vom 19.02.2007 (BGBl. I, S. 122), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 06.07.2009 (BGBl. I, S. 1696) und § 21 (2) des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (Kindertagesförderungsgesetz - KiföG M-V) vom 01.04.2004 (GVBl. M-V 2004 S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.07.2008 (GVOBl. M-V S. 295), i.V.m. der Satzung des Landkreises Ostvorpommern zur Umsetzung der Festlegungen aus dem Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege vom 01.04.2004 (Peene-Echo Nr. 10/2004, S. 9), der Richtlinie des Landkreises Ostvorpommern zur Umsetzung des Kindertagesförderungsgesetzes vom 18.05.2009 (Peene-Echo Nr. 06/2009, S. 2) und der "Satzung für die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte "Bienenhaus" in Groß Kiesow" vom 04.07.2005, (Amtsblatt des Amtes Züssow Nr. 08/2005) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Kiesow in ihrer Sitzung am 26.04.2010 folgende "1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte "Bienenhaus" in Groß Kiesow" beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Satzung der Gemeinde Groß Kiesow für die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte "Bienenhaus" in Groß Kiesow

Die Satzung der Gemeinde Groß Kiesow für die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte "Bienenhaus" in Groß Kiesow vom 04.07.2005 wird wie folgt geändert:

1. Der § 3 wird neu formuliert:

§ 3 - Aufnahme des Kindes

Zur Aufnahme des Kindes in die Kindertagesstätte Groß Kiesow stellen die Personensorgeberechtigten spätestens 6 Monate bis Betreuungsbeginn einen Betreuungsantrag an den Träger der Einrichtung.

Die Anspruchsvoraussetzung für eine ganztägige Kindergartenbetreuung sowie für eine Betreuung in der Krippe und im Hort werden vom Amt Züssow im Auftrag des Jugendamtes des Landkreises Ostvorpommern nach der zur Zeit geltenden Richtlinie des Landkreises Ostvorpommern zur Umsetzung des Kindertagesförderungsgesetzes (Peene-Echo Nr. 06/2009, S. 2) bewilligt. Für die Anspruchsprüfung sind durch die Eltern Nachweise im Amt Züssow vorzulegen. Bei Vorliegen der Anspruchsnachweise wird eine Bescheinigung über den Anspruch ausgestellt. Ein Anspruch auf Aufnahme in der Kindertagesstätte Groß Kiesow besteht nicht, die Aufnahme kann nur im Rahmen der Kapazität und entsprechend der Betriebserlaubnis erfolgen.

Für die Aufnahme von Kindern aus anderen Gemeinden in der Kindertagesstätte ist durch die Eltern zu belegen, dass die Gemeinde, in der das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, und der zuständige örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe darüber informiert wurden, dass ein Betreuungsplatz in der Kindertagesstätte Groß Kiesow in Anspruch genommen wird. Die Kostenbeteiligung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe und der Wohnsitzgemeinde ergibt sich gemäß §§ 20 und 22 KiföG M-V. Die Höhe der Kosten ist entsprechend § 16 KiföG M-V zu übernehmen. Kosten, die nicht durch den zuständigen örtlichen Träger bzw. durch die zuständige Gemeinde übernommen werden, sind gemäß § 21 Abs. 3 KiföG M-V durch die Eltern zu tragen.

Besondere, beim Kind oder in der Familie auftretende ansteckende Krankheiten sind der Leiterin der Kindertagesstätte oder ersatzweise einer anderen Betreuerin sofort zu melden.

Die Aufnahme eines Kindes in die Kindertagesstätte erfolgt nach dem Abschluss einer Betreuungsvereinbarung. Eingewöhnungszeiten erfolgen für die Kinder in der Regel 2 Wochen vor Beginn der Betreuungszeit laut Betreuungsvereinbarung im Rahmen der Kapazität der Kindertagesstätte Groβ Kiesow nach vorheriger Absprache mit der Kita-Leiterin.

Besucherkinder können im Rahmen der personellen Möglichkeiten und der Kapazität der Kindertagesstätte Groß Kiesow nach vorheriger Absprache mit der Kita-Leiterin zeitweise betreut werden. Als Besucherkind gilt, wer nur befristet für einen Zeitraum von zehn aufeinander folgenden Werktagen im Quartal in der Kindertagesstätte betreut wird. Die Betreuung ist kostenpflichtig. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen und die Betreuungsvereinbarung.

Artikel 2 - In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2010 in Kraft.

Groβ Kiesow, den 28.04.2010





Verfahrensvermerk:

Angezeigt bei der Landrätin des Landkreises Ostvorpommern als untere Rechtsaufsichtsbehörde am 03.05.2010 Bekannt gemacht am 12.05.2010 im Züssower Amtsblatt Nr. 05/2010 Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung der Anzeige-, Genehmigungsoder Bekanntmachungsvorschriften.

Groß Kiesow, den 28.04.2010



Gemeinde Groß Polzin

Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Polzin für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der §§ 47 ff. KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.02.2010 die folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1.	im Verwaltungshaushalt	•
	in der Einnahme auf	485.100 €
	in der Ausgabe auf	485.100 €
	und	
2.	im Vermögenshaushalt	
	in der Einnahme auf	124.900 €
	in der Ausgabe auf	124.900 €
fes	stgesetzt.	

§ 2

Es werden festgesetzt:

1	der Gesamtbetrag der Kredite	
Ι.	der Gesambetrag der Kredite	
	für Investitionen und	
	Investitionsfördermaßnahmen auf	0 €
	davon für Zwecke der Umschuldung	0 €
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-	
	ermächtigungen auf	0 €
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	48.000 €

δ3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

	a) für die land- und forstwirtschaftlichen	
	Betriebe (Grundsteuer A)	300 v. H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v. H.
2.	Gewerbesteuer	300 v. H.

Groß Polzin, den 25.02.2010



Bekanntmachungsordnung:

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Polzin für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und kann zusammen mit den Anlagen innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten von jedermann im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 207 eingesehen werden.

Groß Polzin, den 25.02.2010



Stadt Gützkow

Beschlüsse der Stadtvertretung vom 01.04.2010

Öffentlicher Teil:

Nutzungsverordnung und Nutzungsvertrag

- Speicher Lüssow -

Die Stadtvertretung beschließt die Nutzungsverordnung für die Nutzung des Speichers in Lüssow durch Dritte. Mit den Nutzern wird ein Nutzungsvertrag geschlossen.

Beschluss zur auβerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 150.000,00 EUR

*Wärmeversorgung Wohnblöcke Mascowstraβe 13 - 24, Gützkow

Die Stadtvertretung beschließt, den Neubau von dezentralen Heizanlagen in den Wohnblöcken Mascowstraße 13 - 24 zur Versorgung von Wohnungseinheiten mit Wärme und Warmwasser sowie die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 150.000,00 EUR.

Nichtöffentlicher Teil:

Erteilung des Zuschlags für die Lieferung eines Tanklöschfahrzeuges TLF 20/40 - SL

Erweiterung/Verbesserung der Standardausstattung des Tanklöschfahrzeuges TLF 20/40 - SL durch optionale Ausstattungsvarianten

Nutzungsverordnung der Stadt Gützkow für die Nutzung des Speichers in Lüssow durch Dritte

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 3 Nr. 11 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung vom 08. Juni 2004 (GVOBI. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.12.2007 (GVOBI. M-V S. 410, 413), hat die Stadtvertretung der Stadt Gützkow in ihrer Sitzung am 01.04.2010 folgende Nutzungsverordnung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Die Nutzungsverordnung gilt für die Nutzung der Räumlichkeiten des Speichers in Lüssow.

§ 2

Widmung

Der Speicher dient der Nutzung für

- nichtkommerzielle und kommerzielle Veranstaltungen
- Tagungen, Sitzungen, Ausstellungen
- geschlossene Vereinsveranstaltungen

Ein Anspruch der Allgemeinheit auf Benutzung des Speichers besteht nicht.

Für die Nutzung sind im Einzelnen Nutzungsverträge abzuschlieβen. Diese werden durch den Bürgermeister der Stadt Gützkow abgeschlossen, der dies auf das Amt Züssow delegieren kann.

§ 3

Benutzung

Die Benutzer des Speichers haben diesen schonend und pfleglich zu behandeln. Sie sind verpflichtet, verursachte oder von Ihnen festgestellte Schäden unverzüglich dem Bürgermeister bzw. dem Amt Züssow zu melden.

Innerhalb des Speichers hat sich jeder Benutzer und Besucher so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt oder gefährdet wird.

Beim Verlassen des Speichers ist darauf zu achten, dass alle Fenster und Türen verschlossen sind.

§ 4

Nutzungsentgelte

Für die Nutzung des Speichers durch Einwohner der Stadt werden folgende Entgelte festgesetzt:

- 100,00 EUR in den Wintermonaten (1. Oktober bis 31. März)
- 80,00 EUR in den Sommermonaten.

Für die Nutzung des Speichers durch Dritte für kommerzielle Veranstaltungen werden folgende Entgelte festgesetzt:

- 300,00 EUR in den Wintermonaten (1. Oktober bis 31. März)
- 200,00 EUR in den Sommermonaten.

Für eingetragene Vereine im Stadtgebiet werden Nutzungsentgelte nur bei kommerziellen Veranstaltungen erhoben:

- 100,00 EUR in den Wintermonaten (1. Oktober bis 31. März)
- 80,00 EUR in den Sommermonaten.

Für Sitzungen und geschlossene Veranstaltungen der Stadt wird kein Entgelt erhoben.

§ 5

Abgegoltene Kosten

Mit dem Nutzungsentgelt sind die üblichen Kosten für Abnutzung, Energie, Heizung, Wasser und Abwasser abgegolten. Die ordnungsgemäße Abfallentsorgung obliegt dem Nutzer. Erfordert die anlässlich einer Veranstaltung verursachte Verschmutzung der Räume eine mit zusätzlichen Kosten verbundene Reinigung, wird diese zu Lasten des Nutzers veranlasst.

§ 6

Entstehen des Entgeltanspruches

Die Verpflichtung zur Entrichtung des Nutzungsentgeltes besteht mit Abschluss des Nutzungsvertrages.

§ 7

Haftung

Die Benutzer haften der Stadt Gützkow für alle Schäden, die an den Anlagen, den Einrichtungsgegenständen oder an den Gerätschaften während der Benutzung entstehen.

Das Betreten und die Benutzung des Speichers erfolgt auf eigene Gefahr.

Für liegen gebliebene Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

δ8

Inkrafttreten

Diese Nutzungsverordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Gützkow, den 15.04.2010

J. Otto

Bürgermeister der Stadt Gützkow

Gemeinde Karlsburg

Haushaltssatzung der Gemeinde Karlsburg für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der §§ 47 ff. KV M-V wird nach Beschluss Nr.: 2010/001 der Gemeindevertretung Karlsburg vom 01.03.2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1.	im Verwaltungshaushalt	
	in der Einnahme auf	1.125.000,00 €
	in der Ausgabe auf	1.317.100,00 €
	und	

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf 684.400,00 € in der Ausgabe auf 684.400,00 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt

der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaβnahmen auf - € davon für Zwecke der Umschuldung - €

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf

 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 100.000,00 €

0,00€

§ 3

Die Hebesätze für Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

	a) für die land- und forstwirtschaftlichen	
	Betriebe (Grundsteuer A)	248 v. H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	354 v. H.
2.	Gewerbesteuer	300 v. H.

Bekanntmachungsordnung:

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Karlsburg für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und kann, zusammen mit den Anlagen, innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten von jedermann im Amt Züssow, Finanzen -, Bürgerbüro Ziethen, Zimmer 204 eingesehen werden.

Karlsburg, 01.03.2010

Warkus Bürgermeister

Die Satzung wurde von der Landrätin als untere Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreis Ostvorpommern genehmigt am 21.04.2010.

Veröffentlicht im Züssower Amtsblatt Nr. 5/2010 vom 12.5.2010

Gemeinde Klein Bünzow

Haushaltssatzung der Gemeinde Klein Bünzow für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der §§ 47 ff. KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.03.2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

im Verwaltungshaushalt
 in der Einnahme auf
 in der Ausgabe auf
 und
 944.600 EUR
 944.600 EUR

im Vermögenshaushalt
 in der Einnahme auf
 in der Ausgabe auf
 festgesetzt.
 im Vermögenshaushalt
 318.000 EUR
 318.000 EUR
 318.000 EUR
 618.000 EUR
 618.0000 EUR
 618.0000

§ 2

Es werden festgesetzt:

der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaβnahmen auf davon für Zwecke der Umschuldung 0 EUR
 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 90.000 EUR

δ3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)

- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)
 -) 320 v. H. 300 v. H.

Klein Bünzow, den 01.03.2010

Jurgens Jurgens Burgermerster

2. Gewerbesteuer

Bekanntmachungsordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Klein Bünzow für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und kann zusammen mit den Anlagen innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten von jedermann im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, in 17390 Ziethen, Dorfstraβe 68A, Zimmer 207 eingesehen werden.

Klein Bünzow, den 01.03.2010

Jürgens Birgermerster

Gemeinde Lühmannsdorf

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 22.04.2010

Öffentlicher Teil:

Wahl eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Sozialwesen

Die Gemeindevertretung Lühmannsdorf wählt Frau Kati Vilbrandt als sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für Sozialwesen.

Beschluss zur Festlegung des Standortes für den Spielplatz Lühmannsdorf

Die Gemeindevertretung Lühmannsdorf beschließt, den Spielplatz auf der Freifläche neben dem Kindergarten und dem Gemeindezentrum zu errichten (ehemaliger Schulhof, Flurstück 20/4, Flur 1, Gemarkung Brüssow).

auβerplanmäβige Ausgabe

- Anschlussbeitrag für die Herstellung der öffentlichen Einrichtung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung -

Die Gemeindevertretung beschließt die außerplanmäßige Ausgabe für den Anschlussbeitrag für die Herstellung der öffentlichen Einrichtung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung für das Friedhofgrundstück in der Karl-Marx-Straße in Lühmannsdorf in Höhe von 1.208,63 EUR.

Nichtöffentlicher Teil:

Bauanträge

240 v. H

Ausbau Jugendclub - Trockenbau-

Ausbau Jugendclub - Heizungs- und Sanitärarbeiten-

Ausbau Jugendclub - Fenster und Türen-

Jugendclub Lühmannsdorf - Elektroarbeiten-Auβerplanmäβige Ausgabe

-Umbauarbeiten Feuerwehrgerätehaus-

Haushaltssatzung der Gemeinde Lühmannsdurf für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 47 der KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.03.2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

2.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1.	im	Verwa	ltungs	haus	halt
----	----	-------	--------	------	------

in den Einnahmen	560.400,00 EUR
in den Ausgaben	560.400,00 EUR
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen	248.000,00 EUR
in den Ausgaben	248.000,00 EUR

festgesetzt.

δ2

Es werden festgesetzt:

3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite

δ3

Die Hebesätze der Realsteuer werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

	a) für die land- und forstwirtschaftlichen	
	Betriebe (Grundsteuer A)	239 v. H.
	b) für die Grundstücke	
	(Grundsteuer B)	318 v. H.
2.	Gewerbesteuer	300 v. H.

Lühmannsorf, den 11.03.2010

Holl Hall

Bürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Lühmannsdorf für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und kann zusammen mit den Anlagen innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten von jedermann im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstr. 68 A in 17390 Ziethen eingesehen werden.

Hall Hall

Bürgermeisterin

Der Kommunalaufsicht des Landkreises Ostvorpommern angezeigt am 31.03.2010

Die Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt Nr. 5 am 12.05.2010

Gemeinde Murchin

Haushaltssatzung der Gemeinde Murchin für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der §§ 47ff. KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Murchin vom 28.01.2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

δ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1.	im Verwaltungshaushalt	
	in der Einnahme auf	961.200 EUR
	in der Ausgabe auf	1.105.800 EUR
	und	

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf 341.000 EUR in der Ausgabe auf 341.000 EUR festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

der Gesamtbetrag der Kredite für
 Investitionen und
 Investitionsfördermaβnahmen auf
 davon für Twecke der Ilmschuldung
 O EUR

davon für Zwecke der Umschuldung 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-

ermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag d. Kassenkredite auf 150.000 EUR

δ3

56.000,00 EUR

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe

(Grundsteuer A) 300 v. H. b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 v. H.

2. Gewerbesteuer 300 v. H.

Murchin, den 28.01.2010



Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 09.03.2010 erteilt.

Der festgesetzte Kassenkredit wird abweichend in Höhe von 149.400,00 Euro (in Worten: einhundertneunundvierzigtausendvierhundert Euro) durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde i.S.d. § 49 Abs.3 KV M-V genehmigt.

Bekanntmachungsordnung:

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Murchin für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und kann zusammen mit den Anlagen, innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten von jedermann im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 207 eingesehen werden.

Murchin, den 10.03.2010



Gemeinde Rubkow

Haushaltssatzung der Gemeinde Rubkow für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 47 ff. KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.03.2010 (und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde) die folgende Haushaltssatzung erlassen:

δ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1.	im Verwaltungshaushalt	
	in der Einnahme auf	629.300 EUR
	in der Ausgabe auf	629.300 EUR
	und	
2.	im Vermögenshaushalt	
	in der Einnahme auf	462.100 EUR
	in der Ausgabe auf	462.100 EUR

δ2

festgesetzt.

Es werden festgesetzt:

	· ·	
1.	der Gesamtbetrag der Kredite für	
	Investitionen und Investitions-	
	fördermaβnahmen auf	210.700 EUR
	davon für Zwecke der Umschuldung	210.700 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-	
	ermächtigungen auf	0 EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite	
	auf	60.000 EUR

§3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

	a)	für die land- und forstwirtschaftlichen	
		Betriebe (Grundsteuer A)	240 v. H.
	b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	320 v. H.
2.	Ge	werbesteuer	300 v. H.

Rubkow, den 10.03.2010

100,9°

Hocker Bürgermeister

Bekanntmachungsordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Rubkow für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und kann zusammen mit den Anlagen innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten von jedermann im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, in 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 207 eingesehen werden.

Rubkow, den 10.03.2010

Höcker Bürgermeister

Gemeinde Schmatzin

Haushaltssatzung der Gemeinde Schmatzin für das Haushaltsjahr 2010

Die Gemeindevertretung Schmatzin hat am 24.02.2010 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 gemä β §§ 47 ff. laut Kommunalverfassung M-V beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1.	im Verwaltungshaushalt	
	in der Einnahme auf	292.300 EUR
	in der Ausgabe auf	292.300 EUR
un	nd	
2.	im Vermögenshaushalt	
	in der Einnahme auf	60.000 EUR
	in der Ausgabe auf	60.000 EUR
fes	stgesetzt.	

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für	
	Investitionen und Investitions-	
	fördermaβnahmen auf	0 EUR
	davon für Zwecke der Umschuldung	0 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-	
	ermächtigungen auf	0 EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	29.000 EUR

§ 3

2.

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen	
Betriebe (Grundsteuer A)	300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v. H.
Gewerbesteuer	300 v. H.

Schmatzin, den 24.02.2010

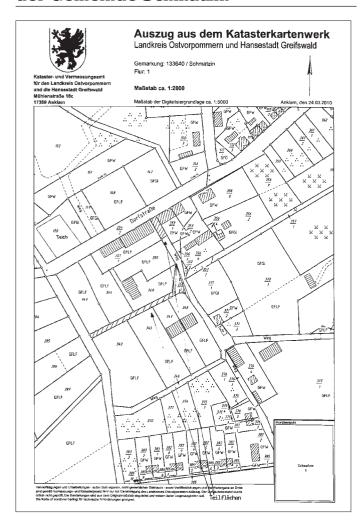
பி. Brandt Bürgermeister

Bekanntmachungsordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Schmatzin für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und kann zusammen mit den Anlagen innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung, zu den Geschäftszeiten von jedermann im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, 17390 Ziethen, Dorfstraβe 68A, Zimmer 207 eingesehen werden.

Schmatzin, den 24.02.2010

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schmatzin



Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schmatzin hat in ihrer Sitzung am 28.05.2009 unter der Beschluss-Nr. B/GV S/005/2009 die Einziehung von zwei Teilflächen der Straβe gelegen auf dem Flurstück 352/1, Flur 1, Gemarkung Schmatzin gemäß § 9 StrWG M-V beschlossen. Die Einziehung bewirkt, dass die Überquerungen der Teilflächen nicht mehr möglich ist. Die Flurkarte mit der genau ersichtlichen Lage der Straβe liegt dazu in der Zeit

vom 17.05.2010 bis zum 17.06.2010

im Amt Züssow, Bürgerbüro Gützkow, Fachbereich Bauund Grundstücksmanagement, Pommersche Str. 27, 17506 Gützkow

während folgender Zeiten:

dienstags von 08.00 - 12.00 Uhr und

13.00 - 18.00 Uhr

donnerstags von 08.00 - 12.00 Uhr und

13.00 - 16.00 Uhr

freitags von 08.00 - 12.00 Uhr

für jedermann Einsicht öffentlich aus.

Einwendungen zur Einziehung sind spätestens innerhalb von 2 Wochen nach Beendigung der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll bei vorgenannter auslegender Behörde zu erheben.

Schmatzin, den 26.04.2010



Dr. Brandt
Bürgermeister

Anlage zum Beschluss Einziehung von zwei Teilflächen der Straβe

2010/09 LK OVP KVA

Gemeinde Wrangelsburg

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 29.03.2010

Öffentlicher Teil:

Stellungnahme als Nachbargemeinde zu Bauleitplanvorhaben der Gemeinde Groß Kiesow

Die Gemeinde Wrangelsburg hat keine Anregungen und Hinweise im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. I BauGB zu den Bauleitplanverfahren der Gemeinde Groß Kiesow

- Bebauungsplan Nr. 2 "Windpark Dambeck Ost"
- Sachlicher Teilflächennutzungsplan für die Ausweisung von Windenergieflächen.

Nichtöffentlicher Teil:

Offizielle Beteiligung von Herrn Herbert Kautz an der Mitarbeit am Bericht über multiple Häuser in der Region Stettiner Haff/Ostvorpommern

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 19.04.2010

Kreditumschuldung von der KfW-Bank zur DKB-Bank der Verwaltungs- und Wohnungsbaugesellschaft Hanshagen mbH (VWG Hanshagen) für mit Bürgschaften besicherte Darlehen

Die Gemeindevertretung beschließt eine Ablösung der alten Kreditbürgschaft (Stand 31.12.2009 51.448,74 EUR) gegenüber der KfW zu Gunsten einer neuen Kreditbürgschaft gegenüber der DKB unter Maßgabe der in der Begründung dargestellten Bedingungen und vorbehaltlich der Zustimmung der Rechtsaufsicht.

überplanmäβige Ausgaben für Verpflegung - Workcamp

Die Gemeindevertretung Wrangelsburg beschließt die überplanmäßige Ausgabe von 400,00 EUR aus der Rücklage auf die HH-Stelle 30000.65300 für die Verpflegung der Teilnehmer am Workcamp.

Mit vorheriger Klärung Einnahmen Dorffest im HH-Jahr 2008 durch die Abt. Finanzen.

Gemeinde Ziethen

Haushaltssatzung für die Gemeinde Ziethen für das Haushaltsjahr 2010

Laut §§ 47 ff. KV M-V beschlieβt die Gemeindevertretung Ziethen am 15.03.2010 die folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

 im Verwaltungshaushalt 	
in der Einnahme auf	431.900 EUR
in der Ausgabe auf	431.900 EUR
und	

2.	im vermogensnausnait	
	in der Einnahme auf	429.700 EUR
	in der Ausgabe auf	429.700 EUR
fee	staesetzt	

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für	
	Investitionen und Investitions-	
	fördermaβnahmen auf	0 EUR
	davon für Zwecke der Umschuldung	0 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-	
	ermächtigungen auf	0 EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	40.000 EUR

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

	a)	für die land- und forstwirtschaftlichen	
		Betriebe (Grundsteuer A)	236 v. H.
	b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	316 v. H.
2.	Ge	werbesteuer	300 v .H.

Ziethen, den 15.03.2010



Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Ziethen für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und kann zusammen mit den Anlagen, innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten von jedermann im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, in 17390 Ziethen, Dorfstraβe 68 A, Zimmer 207 eingesehen werden.

Ziethen, den 15.03.2010



Gemeinde Züssow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 15.04.2010

Öffentlicher Teil:

Stellungnahme als Nachbargemeinde zu Bauleitplanverfahren der Gemeinde Groß Kiesow

Der Beschluss wurde abgelehnt.

Feststellung des Jahresabschlusses 2008 für den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft und Entlastung der Betriebsleitung

Die Gemeindevertretung Züssow beschließt über den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2008 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Gemeinde Züssow.

Der Landesrechnungshof hat den Prüfbericht am 05.01.2010 nach eingeschränkter Prüfung freigegeben. (§ 16 Abs. 3 KPG)

- Der auf den 22.09.2009 aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2008 sowie der vom Wirtschaftsprüfer Dr. Wolfgang Schröder geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 15.10.2009 versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2008, der eine Bilanzsumme von 4.767.385,27 EUR ausweist, wird festgestellt.
- 2. Der Jahresgewinn des Geschäftsjahres 2008 i. H. v. 10.247,87 EUR wird auf die neue Rechnung zum 01.01.2009 vorgetragen.
- 3. Der Betriebsleitung des Eigenbetriebes wird für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung erteilt.

Kindertagesstätte Züssow

- Erstattung von Materialkosten für die Sanierung des Sanitärtraktes -

Die Gemeindevertretung beschließt für die Sanierung des Sanitärtraktes in der Kindertagesstätte Züssow die Materialkosten in Höhe von 13.000,000 EUR an den Träger der Einrichtung zu erstatten.

Beschluss zur Einziehung einer Teilfläche eines Weges gem. § 9 StrWG

Die Gemeinde Züssow beschließt gemäß § 9 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern die Einleitung eines Einziehungsverfahren einer Teilfläche des Weges gelegen auf dem Flurstück 37, Flur 4, Gemarkung Nepzin. Der Wegeabschnitt soll für den gesamten Verkehr gesperrt werden. Gleichzeitig wird zum Erreichen des Flurstückes 35 (angrenzende Ackerfläche) ein Wegerecht eingeräumt.

Vereinshaus Züssow

- Antrag auf Mieterlass für 2010 -

Schulen

Schule Gützkow "Wir packen's an!"

Unter diesem Motto wurde das Projekt der Peenetal-Schule Gützkow in der Zeit vom 15.03. - 26.03.2010 durchgeführt.





Vor gut einem Jahr machte sich Frau Anke Niebuhr gemeinsam mit einigen Schülern Gedanken über die Neugestaltung unseres Schulhofes. Neben der Gliederung in einen Sport- und Freizeitbereich, der Begrünung der Anlage und dem Aufstellen von Spiel- und Sportgeräten, war auch ein künstlerischer Bereich angedacht.

Als ersten Schritt ließ der Schulträger eine 3 Meter hohe Linde auf dem Schulgelände pflanzen. Gemeinsam mit Frau Schöllner, die sich stark in der Jugendarbeit engagiert, wurde die Idee geboren, mit einem Holzkünstler zusammenzuarbeiten.

Raik Vicent, ein Stralsunder Holzkünstler, erklärte sich schnell und sehr unkompliziert bereit, an dem Projekt mitzuarbeiten.

Nun hieß es Material zu besorgen. Hierbei half Förster Ingolf Frey und die Agrar mbH Klein Bünzow. Die ASF Gribow transportierte uns das Holz von Jasedow nach Gützkow, außerdem stellte der Bauhandel Lübke aus Gützkow die Figuren auf.

Unsere Schüler Sarah Schulz, Christopher Seidemann, Anne Christin Schultz, Florian Siegert, Michelle Peters, Steve Dörendahl und Antje Klamm, die schon an der Projektierung teilnahmen, stellten dann innerhalb von 10 Tagen mit dem Holzkünstler 9 Skulpturen her.

Alle Tierfiguren haben einen Bezug zum Peenetal, wie der Biber, der Adler, der Igel und die Schnecke. Mit viel Flei β und Freude waren alle dabei und auch das Wetter spielte mit.

Mit der Einweihungsfeier am 23.04.2010 bedankten wir uns bei allen Helfern und Sponsoren. Der Künstler hob hier hervor, dass die Schüler eine große Selbstständigkeit und Verantwortung während des Projektes zeigten.

Der Förster Frey kam nicht mit leeren Händen, sondern mit einer Vogel-Kirsche, dem Baum des Jahres 2010, die zur weiteren Gestaltung des Schulhofes beitragen soll.

Bei allem Positiven gab es auch Schattenseiten. Durch den geöffneten Schulhof wurde in der Nacht vom 17.04. zum 18.04.2010 vieles zerstört und beschädigt. Selbst die Linde, die den harten Winter überstanden hat, wurde einfach umgebrochen. Sinnlos wurden Bänke demoliert, Skulpturen umgeworfen und die Sitzgruppe beschmiert. Wir möchten deshalb hier um mehr Verständnis werben,

Wir möchten deshalb hier um mehr Verständnis werben, diese Gegenstände zu achten, da sehr viel Arbeit und Geld dahinter stehen.

Deshalb möchten wir auch den Sponsoren dieGesellschafter.de, eine Initiative der Aktion Mensch, dem Amt Züssow als Schulträger und dem Schulförderverein an dieser Stelle ganz herzlich danken, insbesondere dem Schulträger für ein unkompliziertes Aufstellen einer 2. Linde. Nach diesen, trotz allem, schönen Erlebnissen möchten wir weiter an der Gestaltung des Schulhofes arbeiten, besonders an Spiel- und Sportflächen.

Grundschule Züssow

Neues aus der Grundschule Züssow

Am 22., 23. und 26. April fanden in unserer Schule die Leseprojekttage statt.

Neben der Ermittlung der Lesekönige gestaltete jede Klasse interessante Projekte "Rund ums Buch".

Die Erstklässler wurden an die ersten Kinderbücher herangeführt. So lasen sie z.B. die Geschichte vom kleinen Angsthasen, bastelten ein Buch zu der Geschichte von Zilli-Billi und gestalteten ein "Ich-Buch".

Die 2. Klassen lasen die Abenteuer aus dem Kinderbuch "Die kleine Hexe". Sehr interessant war für die Zweitklässler der Besuch in der Stadtbibliothek in Wolgast.

Frau Amtsberg besuchte die 2. Klassen, las aus einem Kinderbuch vor und zeigte den Schülern die Bibliothek in Züssow. So bekamen sie Anregungen zum Ausleihen von Büchern und so manch einer wurde zur "Leseratte".

In den 3. Klassen gestalteten die Schüler Collagen zu verschiedenen Themen und erfanden Geschichten dazu, welche dann zu Papier gebracht wurden.

In den 4. Klassen stellten die Schüler, wie auch in den 3. Klassen, ihre Lieblingsbücher vor, bastelten Lesezeichen und ermittelten in der "Leseweltmeisterschaft" die Besten auf dem Gebiet Rund ums Lesen. Es wurden Erzählwürfel gestaltet und eine Erzähltorte entstand.

Sehr interessant war für die Schüler der 4. Klassen am Montag der Besuch von Frau Henze (Leiterin der Buchhandlung Wolgast) und Frau Simone Schlack. Die seit ihrer Geburt erblindete Frau Simone Schlack las aus dem in Blindenschrift gedruckten Buch von Jakob Streit "Louis Braille- ein blinder Junge erfindet die Blindenschrift" vor, erklärte die Blindenschrift und zeigte wie man mit der Punktschriftmaschine schreibt. Anschließend beantwortete sie Fragen der Kinder.

Der Höhepunkt am Freitag war die "Musikalische Buchlesung" von Thorsten Kremer für alle Schüler. Er erzählte uns die Abenteuer von Max dem kleinen Dinosaurier. Die Kinder der KITA's waren auch herzlich eingeladen.

Zum Abschluss der Leseprojekttage gestalteten die Schüler am Montag ein buntes Programm.

Mitwirkende waren die Akkordeongruppe, die Flötengruppe, der Schulchor, die Tanzgruppe von Herrn Schnelle und erstmalig die Tanzgruppe von Frau Glawe, die viel Beifall erhielten. Frau Garling ehrte die "Lesekönige" aus allen Klassen, denen wir herzlich gratulieren wollen.

Hier die Preisträger:

Klasse 1a Lilly Kapler
Klasse 1b Joelina Radisch
Klasse 2a Florian Lüdemann
Klasse 2b Saskia Vogt
Klasse 3a Dennis Wiche
Klasse 3b Nora Fleddermann
Klasse 4a Laura Kolletschke
Klasse 4b Lena Duhrow

Bei der "Buchtauschbörse" konnten alle Kinder ihr Buch gegen ein interessantes neues austauschen und es mit nach Hause nehmen.

Dass das Lesen bei unseren Schülern eine große Rolle spielt, zeigen auch die regen Besuche in unserer Schulbibliothek. Frau Garling sorgt immer für "Nachschub", bestellt neue Kinderbücher, damit der Lesestoff nie ausgeht.

C. Wittwer Schulleiterin





Kulturnachrichten

100 Jahre Freiwillige Feuerwehr Züssow

Festprogramm

Sonnabend, 29.05.2010

- Beginn um 10.00 Uhr mit einem Festumzug, anschließend Festansprache sowie Auszeichnungen und Ehrungen
- Mittagessen mit einem kräftigen Erbseneintopf aus der Gulaschkanone und Schwein am Spieβ
- Schauvorführungen der Feuerwehren,
 Polizei und Rettungsdienst stellen ihre Arbeit vor
- Unterhaltungsprogramm
 Mit der Gruppe "Seeside" und einer Tanzgruppe
- Spiele für Kinder, Schminken, Basteln u.a.
- Auch für Kaffee und Kuchen ist gesorgt.
- 20.00 Uhr:

Öffentlicher Feuerwehrball im Gerätehaus mit der Gruppe "Speedys Company"

Sonntag, 30.05.2010

- 10.00 Uhr:

Frühschoppen mit "Tequila Sunrise" auf dem Gelände der Kartoffelhalle Züssow

Alle Einwohner und Gäste sind herzlich eingeladen, mit uns gemeinsam 100 Jahre Freiwillige Feuerwehr Züssow zu feiern.

Fritz-Reuter-Jahr 2010

- 200. Geburtstag -

Eine heitere Auswahl aus "Meine Vaterstadt Stavenhagen"

liest Egon Brauns
- auf Hoch und Platt –
am Freitag, 26.Mai 2010
um 19.30 Uhr
im Haus der Gemeinde



- Kamt man all hen! -

Förderverein Kultur Karlsburg e. V.



vom23.April bis 20.Juni 2010

im Haus der Gemeinde Karlsburg Schulstraße

Öffnungszeiten nach telefonischer Absprache 038355 / 61382 oder 038355 / 61784

Förderverein Kultur Karlsburg

Die Ortsgruppe der Volkssolidarität Karlsburg lädt zu folgenden Veranstaltungen ein

Mittwoch, 19. Mai Informationsnachmittag mit Bürger-

meister Rolf Warkus im Senioren-Club-

raum

Beginn: 14.30 Uhr

Mittwoch, 26. Mai HAKA-Veranstaltung - Vorführung und

Verkauf von Reinigungsmitteln und

Kosmetik im Senioren-Clubraum

Beginn: 14.30 Uhr

Freitag, 04. Juni Kreiswandertag in Zinnowitz mit Auf-

tritt des Schweriner Polizeiorchesters, Busfahrt, Kulturprogramm und Verpfle-

gung

Kostenbeitrag: 12 €

Anmeldung bis 22. Mai über Tel. 6239

(Frau Barnscheidt)

Donnerstag,

17. Juni Grillabend bei der Freiwilligen Feuer-

wehr Karlsburg Beginn: 16 Uhr

Jeden Mittwoch Seniorentreff bei Spiel und Spaß im Senioren-Clubraum

Beginn: 14.30 Uhr

Mitglieder und Gäste sind zu allen Veranstaltungen herzlich eingeladen.

V. Barnscheidt Vorsitzende

10 Jahre Blasorchester der Stadt Gützkow e. V.

Mit einem Trommelwirbel begann am Samstag, dem 17.4.2010, der Einmarsch der Musiker in den vollbesetzten Saal des Hasenberges zum Festkonzert. Die Vereinsvorsitzende Gesine Schweigert konnte viele Gäste, unter ihnen die Bürgermeister der Stadt Gützkow sowie der Partnergemeinde Bohmte, zu diesem Jubiläum begrüßen. Voller Begeisterung und auch mit Bewunderung lauschten sie den Klängen des Konzertes, sei es nun z. B. dem "Gruβ aus Klingenthal" über "Griechischer Wein" bis hin zum "Nena-Medley".

Jeder weiß, dass fleißiges Üben einer der Bausteine für eine gute Qualität der musikalischen Darbietung ist. Dieses Üben hatten alle Musiker in den letzten Wochen noch aktiviert und der schönste Lohn für alle war der Applaus der Zuhörer. Glücklich und zufrieden meisterten sie auch die Zugabe noch mit Bravour, um nach dem anschließenden Fototermin vereinsintern diesen schönen Tag ausklingen zu lassen.

Es ist den Vereinsmitgliedern ein Bedürfnis, sich bei allen Helfern, den vielen Gästen und Gratulanten, zu denen die Vereine der Stadt Gützkow gehörten, sowie Frau Nemitz und ihren Mitarbeitern des Hasenbergs von ganzem Herzen zu bedanken.

Der Vorstand





Die Ortsgruppe der Volkssolidarität Lühmannsdorf lädt zu folgenden Veranstaltungen ein

12. Mai Kegel- und Grillnachmittag - Anlass Herren-

tag

Beginn: 14.00 Uhr

17. Mai Handarbeits-/Bastelnachmittag im Vereins-

raum

Beginn 14.00 Uhr

04. Juni 12. Kreiswandertag in Zinnowitz mit kulturel-

ler Umrahmung

Auftritt des Landespolizeiorchesters Beginn 10.00 Uhr - Abfahrtzeit wird später

bekannt gegeben

12. Juni Tagesfahrt nach Wismar und zur Insel Poel

Alle Mitglieder sind zu den Veranstaltungen herzlich eingeladen.

Lydia Hirt

Tanzsportgemeinschaft Lilienthalstadt Anklam e. V.



www.tsg-anklam.de

Kindertagstanzfest

am 5. Juni 2010 in der Festscheune Schlatkow von 14.00 bis 16.00 Uhr

Unsere Kindertanzpaare aus Schlatkow, Züssow und Greifswald zeigen Ausschnitte aus ihrem Trainingsprogramm



Für Kaffee und Kuchen, Spaβ, Spiele und Überraschungen ist gesorgt

Züssower Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Züssow mit der amtsangehörenden Stadt Gützkow und den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klien Bünzow, Kölzin, Lühmannsdorf, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg, Ziethen und Züssow. Das Züssower Amtsblatt erscheint am 2. Mittwoch jedes Monats und wird in die Haushalte gliefert. Es kann gegen Zahlung der Zustellgebühren im Abonnement oder einzeln über das Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow, Tel. 03 83 55/643-0, Fax 03 83 55/643-99 E-mail: info@amt-zuessow.de, www.amt-zuessow.de bezogen werden. Auflagenhöhe: 6055.

Herausgeber: Verlag + Druck Linus Wittich KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow,

Satz und Druck:

Hobeler Straße 9, 17209 Sietow, Tel.: 039931 / 57 90, Fax: 5 79 30, Internet: http://www.wittich.de; E-mail: info@wittich-sietow.de, Verlag + Druck Linus Wittich KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Tel.: 039931 / 57 90, Fax: 5 79 30,



Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher, Verantwortlich für den außeramtlichen Teil und den Anzeigenteil: H.-J. Groß, Geschäftsführer, Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisiliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Das amtliche Mitteilungsblatt kann gegen Porto- und Versandkosten in der Pressestelle der Verwaltung auf Antrag abonniert werden. Einzelne Exemplare sind im Verlag erhältlich (bis zu 4 Wochen nach Erscheinen). Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichnen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



Schmoldower Segelflieger laden zum Schnuppern



Das Schlechte vorweg. In diesem Jahr wird es kein großes Flugplatzfest des SFC Greifswald geben.

Zu viele Absagen sind uns ins Haus geflattert. Wir möchten unsere Gäste auch nicht mit einem abgespeckten Programm enttäuschen.

Dafür laufen ab sofort die Planungen für 2011. Dann werden auch wieder Fallschirmsprünge angeboten und für das Rahmenprogramm gibt es einige viel versprechende Ideen.

Als Ersatz für 2010 haben wir uns ausgedacht, die umliegenden Städte Jarmen und Gützkow sowie alle Gemeinden in der Nähe auf unseren Flugplatz einzuladen.

Der Sportfliegerclub möchte sich auf diesem Wege seinem Umfeld zeigen und die Fliegerei ein Stück näher bringen.

Am 05. und 06. Juni bieten wir dazu all unseren Gästen einen Rabatt von 10 % auf sämtliche Starts.

Die Platzrunde im Windenstart kostet dann nur noch 13,50 EUR, die halbe Stunde im Motorsegler noch 40,50 EUR! Wir hoffen auf möglichst viele Interessenten und vielleicht sogar das eine oder andere neue Mitglied.

www.sfc-greifswald.de

Tel. 03835/3800

Kirchennachrichten

Gemeindenachrichten der Kirchengemeinde Ziethen-Groß Bünzow

Jetzt ist er weg

Unser "alter" Pfarrer ist nun verabschiedet. Mit einem feierlich gestalteten und gut besuchten Gottesdienst wurde am Sonntag, dem 11. April, offiziell "Ade!" gesagt. In einer fröhlich-auch-bisschen-traurigen und lebendigen Kaffeeund Kuchenschlacht mit zig Leckerem (!) und vielen zusätzlichen Stühlen (!) sind Pfr. Bernhard Hecker und seine Frau Sabine im Anschluss daran mit zahlreichen persönlichen Dankesreden und Abschiedsgeschenken bedacht worden. Ein gebührendes Abschiedsfest für die beiden Neu-Kriener!

Wir sagen gewitzt: Auf Wiedersehn!



Foto: Kirche Krien im Sommer

Kurzandacht

Noch ist Osterzeit. Die Auferstehung Jesu Christi von den Toten steht weiterhin ganz besonders im Zentrum dieser Tage. Sein Sieg über den Tod macht uns frei für das Leben. Dieser Sieg wird durch das Kreuz symbolisiert, wie wir es vielerorts in unserer Region antreffen. Solch ein - leeres - Siegeskreuz über den Tod ist ein herrliches Bild für das ewige Leben!



Foto: April 2010

Was überdauert uns, wenn wir einmal fort sind?

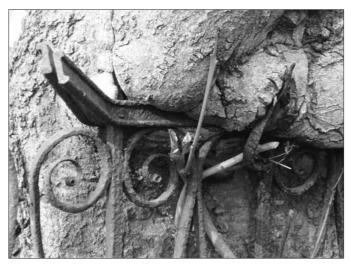


Foto: April 2010

Wohin führt uns unser Lebensweg?



Foto: April 2010

Bleiben Sie dran, immer wieder Fragen nach dem Sinn und den Möglichkeiten unseres Lebens zu stellen! Sich selbst, Ihrer Familie, Freunden/Freundinnen und Verwandten u. a. - Fragen, an denen wir alle ein Leben lang arbeiten dürfen - und auch sollten! Bleiben Sie dran oder fangen Sie an!

Das wünscht Ihnen/euch sehr herzlich

Ihr Pastor Andreas Pense-Himstedt

aktuelle Erreichbarkeit

Pfr. A. Pense-Himstedt

am sichersten in Wolgast unter 03836/233200 und im www unter andreas.pense@web.de unter 039724/22493 in Gro β Bünzow und in Ziethen unter 03971/210613

Gottesdienste [u. ä.]

Wann	Name	Kirche	Zeit	Besonderheit
13.05.	Christi Himmel- fahrt	Groβ Bünzow	10.30	zentraler Gemeinde- gottesdienst
16.05.	Exaudi	Ziethen	10.00	
16.05.	Exaudi	Gelting	10.00	Groβ Bünzower Partner- treffen
18.05.	Chor konzert	Groβ Bünzow	19.30	Singekreis
23.05.	Pfingst- sonntag	Ziethen	10.00	Taufe
23.05.	Pfingst- sonntag	Rubkow	14.00	Bläser
24.05.	Pfingst- montag	Quilow	10.00	
30.05. 30.05.	Trinitatis Trinitatis	Rubkow Groβ	09.00	
		Bünzow	10.30	
06.06.	1. So. n. Tr.	Ziethen	10.00	
06.06.	1. So. n. Tr.	Schlatkow	14.00	
13.06.	2. So. n. Tr.	Greifswald Dom	14.30	Ordination Pfr. Pense - Himstedt
20.06.	3. So. n. Tr.	Ziethen	10.00	
20.06.	3. So. n. Tr.	Quilow	11.15	
27.06. 27.06.	4. So. n. Tr. 4. So. n. Tr.	Rubkow Groβ	09.00	
		Bünzow	10.30	
27.06.	4. So. n.Tr.	Schlatkow	14.00	
04.07.	5. So. n.Tr.	Ziethen	10.00	
04.07.	Sommer- andacht Chor- musik u. geistl. Texte	Quilow	16:00	Chor u. Singekreis
	gerser, reale	-		

Was? Wann? Wie? Wo?

- Pfarrhaussanierung in Groβ Bünzow wird aktuell aufgenommen
- Zukünftige Gebäudekonzeption in Ziethen [vor allem mit einem Arbeitsschwerpunkt Jugendarbeit] wird derzeit vom Bauausschuss erarbeitet
- Luftgutachten in Schlatkower Kirche wird in Auftrag gegeben
- Partnerschaftstreffen in Gelting vom 14. 16.05.10

Gemeindegruppen

Kirchenchor Ziethen

Der Chor der Kirchengemeinde trifft sich immer montags im Gemeindehaus in Ziethen ab 19.00 Uhr. Unter der Leitung von Clemens Kolkwitz.

Singekreis & Bläser Groß Bünzow

Immer dienstags treffen sich alle Sänger/Sängerinnen u. Musiker/Musikerinnen im Pfarrhaus Gro β Bünzow ab 18.00 Uhr unter der Leitung von Renate Parakenings.

Christenlehre

Für potenzielle Christenlehrekinder ist folgendes Angebot in Arbeit: ein **monatlicher Treff samstags** von 09.00 bis 12.00 Uhr. Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben

Gemeindenachmittage

Am Montag, 10.05.2010 um 14.30 Uhr sind alle Interessierten herzlich zu einem Gemeindenachmittag in **Rubkow** ins Küsterhaus eingeladen!

Gemeindekirchgeld

Um die Lasten der Kirchengemeinde langfristig aufzubringen, wird ein jährliches Gemeindekirchgeld in Höhe von 20,00 EUR erbeten. Sie können das Gemeindekirchgeld auf das unten genannte Konto einzahlen. **Vielen Dank im Voraus!**

für Ziethen: Im Jahre 2010 sammeln wir vor allem für die Restaurierung der **Orgeln in Ziethen und Quilow** sowie für die kirchenmusikalische Arbeit.

für Groß Bünzow: Im Jahre 2010 sammeln wir vor allem für die Restaurierung der **Orgel in Groß Bünzow** sowie für die kirchenmusikalische Arbeit.

Wirtschaftsgebühren für die Friedhöfe

Die Friedhofsordnung sieht für jede Grabstelle jährlich zu entrichtende Wirtschaftsgebühren in Höhe von aktuell 6,13 EUR vor. Diese sind zur Unterhaltung der Friedhöfe dringend erforderlich. Wir bitten freundlich um Überweisung auf das unten genannte Konto.

Küster/Küsterinnen:

- Fred Brummund, Groß Bünzow, 039724/22560
- Hannelore Chalas, Rubkow, 039724/22860
- Margarete Dominitzki, Schlatkow, 039724/22416
- Gerhard Swiontek, Ziethen, 03971/210531

Konto Ziethen:

Ev. Kirchengemeinde Ziethen-Quilow Sparkasse Vorpommern

BLZ: 15050500 Kto.-Nr.: 430000685

Konto Groβ Bünzow:

Ev. Kirchengemeinde Groß Bünzow-Schlatkow Volks- & Raiffeisenbank eG

BLZ: 15061638 Kto.-Nr.: 2152231

Vielen Dank!

100 Jahre katholische Kirche in Gützkow

Zum Ende des 19. Jahrhunderts gingen die pommerschen Güter verstärkt zu einer modernisierten Agrarwirtschaft über. Mit der Gründung von industriellen Verarbeitungsbetrieben (Zucker- und Stärkefabriken, Getreidemühlen, Molkereien usw.) und dem Bau der die Güter verbindenden Kleinbahnen wurde diese Modernisierung der Landwirtschaft vorangebracht. Das bedingte aber auch die Weiterentwicklung der Arbeitskräfte. Die Einheimischen wurden zu Fachkräften in der verarbeitenden Nahrungsgüterwirtschaft ausgebildet. Die Landwirtschaft war aber trotz der Mechanisierung noch sehr arbeitskräfte und diese kamen aus Polen und Galizien. Es waren die so genannten Schnitter - der Ausdruck steht für die Kolonnen der "Sensenmänner" in den Getreidefeldern.

Im Bereich des Alt-Amtes Gützkow waren um 1900 ca. 1200 bis 1500 Schnitter auf den Gütern beschäftigt. Für diese wurden bei den Gütern oder in den Dörfern und Städten Schnitterkasernen errichtet. Nun ergab sich daraus aber mit der Zeit ein Problem - Pommern war evangelisch, die Schnitter aus Polen und Galizien aber waren katholisch.

In Gützkow und Umgebung gab es bei den Einheimischen nur ca. 5 Katholiken. Für diese wurde keine Kirche gebraucht. Nun aber benötigten die Schnitter als streng gläubige Katholiken Möglichkeiten der religiösen Betätigung.

Mangels einer Kirche oder Kapelle in der Umgebung wurden die Gottesdienste in Gützkow im Gaststättensaal am See abgehalten. Die kath. Pfarrei Greifswald schickte dazu z. B. im Jahr 1907 den Weltpriester und fürstbischöflichen Delegaten Kaluza nach Gützkow.

In der Folge überzeugte sich der Kirchenvorstand aus Greifswald von der Wirksamkeit der Gottesdienste, beriet sich mit den polnischen Vorarbeitern und kam zu dem Beschluss, in Gützkow eine Kapelle für die katholischen Gottesdienste zu errichten.

Durch Sammlungen bei den katholischen Saisonarbeitern im Bereich Gützkow, durch Unterstützung des katholischen Bischofs und des Bonifatiusvereins werden 1908 und 1909 die finanziellen Mittel für den Bau einer katholischen Kirche in Gützkow abgesichert. Nach dem Eingang der staatlichen Genehmigungen wird der Greifswalder Architekt Josef Tietz, ein aus Böhmen stammender Katholik, mit der Ausarbeitung des Entwurfs und des Kostenvoranschlages für die zu erbauende katholische Kirche in Gützkow beauftragt.

Inzwischen war das Bauland gegenüber dem Gützkower Friedhof an der Ecke Lange Straße - Fährsteig von dem langjährigen Mitglied des evangelischen Kirchenrates in Gützkow Rudolph Albrecht gekauft worden.

Am 17.4. 1910 wurde die neuerbaute katholische Kirche "St. Marien" in Gützkow mit dem ersten Gottesdienst eröffnet. Die Weihe erfolgte etwas später.

Nachdem der Altar für die katholische Kirche Gützkow Mitte Mai aus Düsseldorf, gefertigt durch die Fa. Franz Reyle, angeliefert und eingebaut war, wurde die feierliche Weihe der Kirche für den 22.5.1910 festgesetzt.

Die Weihe erfolgte durch den damit Beauftragten Herrn Pfarrer Dr. Paul Jüttner aus Greifswald. Die Weihe begann um 10.30 Uhr und wurde begleitet vom akademischen Kirchenchor unter Leitung des cand. phil. Scheidthauer aus Lobschütz, der eine vierstimmige Männerchormesse aufführt. Seitens der Stadt waren der Bürgermeister Bierhals, Senator Pentzlin und Collegialist Beierlein bei der Weihe vertreten.

Die Kirche und Gemeinde erhält den Namen "Sankt Marien" - der "Gottesmutter von der immerwährenden Hilfe".

Die Gottesdienste bzw. Messen wurden von der Pfarrei Greifswald aus durchgeführt an jedem 2. Sonntag im Monat. Die heilige Messe wurde in deutscher und polnischer Sprache abgehalten.

Während der Weltwirtschaftskrise und bis zum Ende des 2. Weltkrieges ist die katholische Kapelle fast ungenutzt, weil keine polnischen Schnitter mehr im Lande sind. Die Zwangsarbeiter in Gützkow erhalten keine Gelegenheit für die religiöse Betätigung.

Erst nach dem Kriegsende erlangt die Kirche wieder an Bedeutung. In Gützkow und Umgebung werden tausende Flüchtlinge und Vertriebene aus Hinterpommern, Ostpreußen, Schlesien und dem Sudetengebiet angesiedelt. Unter diesen sind sehr viele Bürger mit katholischer Religion. Die Kirche wurde wieder hergerichtet, 1950 das Pfarrhaus erbaut (erster Neubau in Gützkow nach dem Krieg) und später erhält die Gemeinde dann sogar bis in die 1990-iger Jahre einen eigenen Pfarrer.

Jetzt wird sie wieder von der Greifswalder Pfarrei aus betreut

Die Kirche ist als Baudenkmal eingetragen und wurde auch aufwendig saniert.

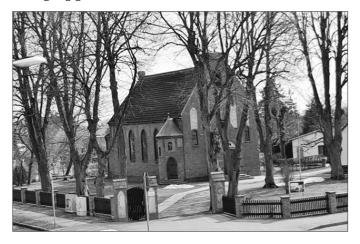
W.-D. Paulsen - Stadtchronist

Hinweis zu den Fotos:

Das alte Foto stammt vom Fotograf Wulff. Es zeigt die Kirche während der Eröffnungszeit.

Das neue Foto zeigt die katholische Kirche in heutiger Zeit und stammt von Herrn Wolf-Dietrich Paulsen.

Beide Fotos wurden von ihm für die Veröffentlichung zur Verfügung gestellt.





DER KIRCHENB®TE

KIRCHLICHE NACHRICHTEN DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDE ST. NICOLAI GÜTZKOW

10. Jhrg. Nr. 100 Mai / Juni 2010

Spruch für den Monat Mai

Es ist aber der Glaube eine feste Zuversicht auf das, was man hofft, und ein Nichtzweifeln an dem, was man nicht sieht.

Hebräer-Brief 11.1

Gewissheit gibt allein die Mathematik. Aber leider streift sie nur der Oberrock der Dinge.

Wer je ein gründliches Erstaunen über die Welt empfunden hat, will mehr. Er philosophiert – und was er auch sagen mag, er glaubt.

Der Glaube ist so etwas wie Liebe; er beruht nicht auf Gründen, sondern auf Ursachen.

Deshalb ist mit dem Verstande nicht viel zu machen dabei, weder dafür, noch dagegen. Wilhelm Busch

"Bei einem Festessen kam Kardinal Faulhaber neben Professor Einstein zu sitzen. Es entwickelte sich ein Dialog, in dessen Verlauf Einstein den Kardinal fragte: "Eminenz, was würden Sie sagen, wenn die Mathematik bewiese, dass es keinen Gott gibt?" Darauf Kardinal Faulhaber: "Herr Professor, ich würde geduldig warten, bis Sie Ihren Rechenfehler gefunden haben"".

Verfasser unbekannt



Sonnenaufgang im Morgennebel bei Gützkow Fähre: Ein Baumstumpf, mit Bissspuren eines Bibers, an der Stelle, wo vor Zeiten einmal eine Fähre Menschen über die Peene brachte. Ein Sinnbild für nagenden Zweifel oder abgebrochene Verbindungen? Ganz und gar nicht! Für mich wirkt das gesamte Foto wie ein Sinnbild für einen Glauben, der trotz allem nicht zuschanden wird.

100. Kirchenbote



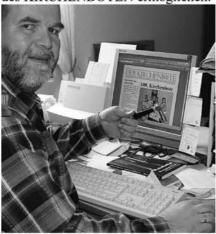
Janine Schumacher, Kerstin Schönfelder, Martina Jeromin und Monique Schmidt präsentieren einige der 100 "KIRCHENBOTEN".

Der erste KIRCHENBOTE erschien im Dezember 2001 im Gützkower Amtsblatt. Er sollte die Gützkower "Kirchlichen Nachrichten" ersetzen. zu einer kleinen Chronik wurden die Berichte von der Pfarrhauseinweihung, dem 875. Kirchenjubiläum, von Dienstbeginnen, Konfirmationen, Ausflügen, Konzerten und vielem mehr.



Mitte oben: der erste unten links der bis dato letzte KIRCHENBOTE.

Nicht nur die Gützkower Gemeindeglieder sollen durch den KIRCHEN-BOTEN über die vielfältigen Aktivitäten unserer Kirchengemeinde informiert und dazu eingeladen werden. Ich danke allen, die das Erscheinen des KIRCHENBOTEN ermöglichen.



Noch ein "Sinnbild": Ich bei der Arbeit an diesem KIRCHENBOTEN mit dem "letzten Drücker" in der Hand. Der Verlag bekommt den Kirchenboten viel zu oft in der allerletzten Minute. Ich danke herzlich für alle Geduld!

Pastor Hans - Joachim Jeromin.

Ev. Pfarramt, St. Nicolai,

Kirchstr. 11, 17506 Gützkow

Tel: 038353-251, Fax: 038353-66947

e-mail: ev.pfarramt@guetzkow.de

Home: http://www.kirche-guetzkow.de/ Büro-Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 8³⁰-12.⁹⁰ Uhr

Plattdeutscher Gottesdienst

Zu Christi Himmelfahrt, in diesem Jahr am Donnerstag, den 13. Mai, findet um 10.30 Uhr in der Gützkower St. Nicolai Kirche ein Plattdeutscher Gottesdienst statt. Im Anschluss an diesen Gottesdienst wird traditionell zu einem Frühschoppen mit Imbiss ins Pfarrhaus oder bei schönem Wetter in den Pfarrgarten eingeladen.

Am Hornkonzert

In den letzten Wochen war in Gützkow hin und wieder auch im Freien Hörnerklang zu vernehmen. "Verusacher", waren die übenden "Jagdhornbläser Insel Usedom e.V.". Die Früchte ihres Übens werden sie, unmittelbar nach der Gildemeisterschaft der Jagdhornbläser in Ingolstadt, in einem Hornkonzert in der Gützkower St. Nicolai Kirche darbieten. Dazu wird am Freitag vor Pfingsten, am 21. Mai um 19.00 Uhr ganz herzlich eingeladen. Der eintritt ist frei eine Kollekte ist erbeten.

Konfirmation

Am Pfingstsonntag werden im Gottesdienst um 10.30 Uhr in der St. Nicolai Kirche Gützkow folgende Jugendliche konfirmiert:

Arnold Aßmus, Dorfstr. 10a, Zarnekow; Laura Hacker, Schulstr. 4, Züssow; Anna Köhn, Dorfstr. 48, Ranzin;

Dominik Landgraf, Dorfstr. 21, Dargezin;

Klemens Lemke, Chausseestr. 26a, Neuendorf,

Lea Lüdicke, Karl-Marx-Str.4a, Lühmannsdorf;

Carola Schmidt, Parkstr. 8, Gützkow; Jenny Schmidt, Züssow;

Isabel Simantke, August-Bebel-Str.40, Gützkow;

Josephine Ulrich, Hauptstr.17, Kölzin.

Musik im Mai

Die Kirchenchöre aus Jarmen und Gützkow unter der Leitung von Angela Ludwig und Ursula Tuve haben gemeinsame Konzerte geplant und vorbereitet. Zum Zuhören und Mitsingen wird am Sonnabend, den 29. Mai um 17.00 Uhr in der Jarmener St. Marien Kirche und am Sonntag, den 30. Mai ebenfalls um 17.00 Uhr in der Gützkower St. Nicolai Kirche herzlich eingeladen. Der Eintritt ist frei, eine Kollekte für die Kirchenmusik wird erbeten.



Die Gützkower St. Nicolai Kirche

Kammerkonzert

Im Rahmen eines festlichen Kammerkonzertes am Sonnabend, den 12. Juni, erklingen in der Gützkower St. Nicolai Kirche deutsche und italienische Arien. Sie werden dargeboten von Jonas Samuelsson, Bariton (Schweden) Svetlana Orlova, Violine (Schweden) und Per Engström, Piano und Orgel (Schweden). Das Konzert beginnt um 17.00 Uhr. Der Eintritt ist frei. Eine Kollekte ist erbeten.

Jubelkonfirmation

Erinnert sei hier letztmalig an die Jubelkonfirmation am 2.So. nach Trinitatis, dem 13. Juni. Alle Gemeindeglieder, die vor 50, 60, 65, 70 oder 75 Jahren hier in Gützkow oder woanders eingesegnet wurden sind herzlich eingeladen, daran teilzunehmen. Noch sind nicht alle Einladungen verschickt worden. Wen es betrifft, melde sich bitte im Pfarramt (Tel.: 038353-251), damit die Einladungen mit den genaueren Informationen und die Anmeldeformulare rechtzeitig abgeschickt werden können. Einige Jubilare wohnen mittlerweile nicht mehr hier. Sollten Sie solche Jubilare kennen, geben Sie Einladung und Informationen bitte an diese weiter.

Gemeindegruppen

Mutter-/Kindgruppen

dienstags: 10.00 Uhr mittwochs: 9.30 Uhr

"Nicoläuse"

1.Klassenstufe: montags 11.⁴⁵ Uhr 2.Klassenstufe: mittwochs 11.⁴⁵ Uhr 3.Klassenstufe: dienstags 14.⁰⁰ Uhr 4.Klassenstufe: montags 14.⁰⁰ Uhr 5.Klassenstufe: mittwochs 14.⁰⁰ Uhr

6.Klassenstufe: donnerstags 14.00 Uhr

Bastelgruppen

montags 19⁰⁰ Uhr mittwochs 19⁰⁰ Uhr:

Kirchenchor

mittwochs 1730 Uhr

Kinderchor

donnerstags 1400 Uhr

Der Frauenkreis

Di., 18. Mai, um 14⁰⁰ Uhr Di., 15. Juni, um 14⁰⁰ Uhr

Sonntags-Konfirmanden

SoKo 08-10 So., 16.5. <u>Vorstellungs-GD</u> **SoKo 09-11** So., 16.5., 10^{30} - 15^{00} , und So., 6.6., 10^{30} - 14^{30}

Alle o.g. Veranstaltungen sind im Pfarrhaus Kirchstr. 11 in Gützkow.

Behrenhoff

Kinderstunden in Behrenhoff mi. 14.⁰⁰ Uhr, Förderzentrum am Park

Gottesdienst am / in	Gützkow	Kölzin	Nicolaiheim	Bandelin	Behrenhoff	Predigttext
Fr., 14.5.,	-		1000	15 ³⁰	i e	Apostelgeschichte1,3-4(5-7)8-11
So., 16.5. Exaudi	1030**		-	3 .	4 .5 8	Epheser-Brief 4,2b-7.11-16
So., 23.5., Pfingstsonntag	1030**	1400*	•	1	900	Apostelgeschichte 2,1-18
So., 30.5., Trinitatis	1030	8	*	2	12	Römer-Brief 11,(32)33-36
So., 6.6., 1.So.n.Trinitatis	1030	1400		19	900	1.Johannes-Brief 4,16b-21
Fr., 11.6.,	77.86	-	1000	1530	(4)	1.Johannes-Brief 4,16b-21
So., 13.6., 2.So.n.Trinitatis	1030****	-	-	1.00) -	Epheser-Brief 2,17-22
*mit Abendmahl ** Vorstellungsgottesdienst Konfirmanden ***mit Konfirmation und Taufe ****Jubelkonfirmation					e ****Jubelkonfirmation	